

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hunger zu Eferding aufrichten wollen, alwo nun alle Hochzeiten sollen gehalten werden, dann wegen Verwechslung der Heiraten und Untertanen unter andere Obrigkeit, wobei er gegen alle Gebräuche von dem Freigeld oder Erbteil 10% einfordere, alte Versicherungen oder Brief von den Benachbarten erhebe; daß er einen größeren Metzen habe machen lassen und den alten beiseite gesetzt, so daß sie viel mehr an Getreid dienen müssen, als sie schuldig seien, daß er jährlich etliche und dreißig Klafter Holz bei dem Stift über alle Notdurft hacken und hinwegführen lasse und den Wald ausöde, daß er auch in andern Sachen die Untertanen übersetze und neulich ein Bauer, der ein Haus um 400 Gulden verkaufte, an Freigeld und Zehrung bei 200 Gulden habe dargeben müssen. Der Kommendator forderte ddo. Beneschau, 11. März 1651 den Benefizierten auf, die ‚versessenen‘ Gilten in den Mailbergerhof zu Wien abzuführen, die Untertanen nicht zu beschweren und sich ehestens zu rechtfertigen, widrigens er sich um einen anderen Benefiziaten bewerben müsse (Orig. in den Eferdinger Skartakten im Linzer Museum).

Den Lehenleuten der steyrischen Otakare ist noch zuzuzählen ‚quidam homo ministerialis marchionis de Stira, Herrandus nomine de Wiwarin‘, welcher um 1160 dem Kloster Reichersberg die zwei leibeigenen Frauen Richild mit 5 Kindern und Rickard mit 4 Kindern zum Kopfzinse von 4 Pfennigen überwies (O.-ö. U.-B. I. 327 Nr. 95).

Wiwarin ist das heutige Pfarrdorf Weibern zwischen Aistersheim und Hag am Hausruck, einige Stunden von Breitenau entfernt. Wir werden, wenn wir den Besitz der Wildonier im Hausruck überblicken (S. 121), diesen Herrand mit dem Freien Herrand de Loupe vom J. 1140 identifizieren und in ihm den Vater der Brüder Herrand und Richker von Wildon (S. 32) erblicken dürfen.

### Zu den Tabellen.

Zu Seite 83. Das Urbar Siegmunds des Schifer († 30. 11. 1468) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts verzeichnet<sup>1</sup> bereits als Hintersassen: ‚Das Eigen zu Kirchstetten (Aignergut Nr. 1) dient 24 Metzen Korn, 18 Metzen Hafer, 2 Stifthennen. Ein Eigen daselbst, da jetzt der Schuster aufsitzt (Freidhofer-

<sup>1</sup> Bei Grienberger, ‚Das Schiferische Erbstift Eferding‘ S. 70, 71.